

## **Beschlussvorlage Nr. 037/2024**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2024**

Gegenstand der Vorlage: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Multifunktionsplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei, Pestalozzistraße 23 in der Gemeinde Neukirchen/Pl.

### **Erläuterung:**

Nach dem Abriss der ehemaligen Spinnerei, eröffnet sich für die Gemeinde die Gelegenheit, den freiwerdenden Platz neu zu gestalten. Die Gemeinde Neukirchen plant den Bau eines Multifunktionsplatzes für Familien, Kinder und Jugendliche sowie auch für die Mitbenutzung der gegenüberliegenden Schulen. Mit der Baumaßnahme soll ein neuer Begegnungsort im Ortskern geschaffen und das Ortsbild im Bereich des Landschulzentrums sowie des Landschaftspflegeverbandes und der Kreisnaturschutzstation attraktiv gestaltet werden. Die wesentlichen Bestandteile des geplanten Multifunktionsplatzes werden im Folgenden kurz beschrieben:

### ***Parkplatz und Veranstaltungsfläche***

Der geplante Multifunktionsplatz bietet mit seinen Parkflächen, darunter E-Ladeplätze für PKW/Fahrräder und ausgewiesene Stellflächen für Menschen mit Behinderung, eine moderne und zugängliche Infrastruktur. Darüber hinaus kann die Fläche bei Bedarf als Veranstaltungsfläche vielseitig genutzt werden. Bestehen soll der Parkplatz aus Ökopflaster, um eine Versickerung des Niederschlagswassers zu gewährleisten.

### ***Amphitheater mit Asphaltfläche***

Zusätzlich bereichert ein Amphitheater das kulturelle Angebot, welches vom Landschulzentrum und von unseren Kindertageseinrichtungen für Aufführungen genutzt werden kann. Eine Asphaltfläche bietet darüber hinaus die Möglichkeiten zum Inline-Skating und kann im Winter auch in eine Eislaufbahn umgewandelt werden.

### ***Pumptrack***

Die Planung eines Pumptracks verspricht eine attraktive Erweiterung des Platzes. Die Strecke kann von Mountainbike- und BMX-Fahrern gleichermaßen genutzt werden und kombiniert dabei Spaß und Fitness.

### ***Naturgarten***

Abgerundet werden soll die Gestaltung des Platzes durch einen Naturgarten, der mit heimischen Wildpflanzen und Sträuchern zum Verweilen und Entdecken einlädt. Bestandteil des Naturgartens soll ein Lehrpfad mit Hinweistafeln (auch in Blindenschrift) sein.

Diese Hinweistafeln sprechen vorwiegend Kinder und deren Familien an und können aber auch in die Unterrichtsgestaltung der Grundschule einbezogen werden. Zudem wird der gesamte Naturgarten barrierefrei gestaltet, um auch Familien mit Kinderwägen oder Rollstühlen den Zugang zum „Erlebnis und Lernen in der Natur“ zu ermöglichen.

### **Finanzierung/Fördermittel:**

Die Entwicklung des Platzes ist im aktuellen Haushalts- und Investitionsplan bereits berücksichtigt worden. Für die Umsetzung des Vorhabens wurden im kommenden Jahr 200.000 EUR Baukosten und 130.000 EUR Fördermittel vorgesehen.

In diesem Jahr eröffnete sich die Möglichkeit Fördermittel für dieses Vorhaben zu beantragen. Ausgewählt wurde dafür das Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2024 vom 04. April 2024. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde die Planung kurzfristig konkretisiert und ein Projekt zur Errichtung des Multifunktionsplatzes eingereicht.

Im Rahmen der Projekterstellung wurden die Kosten für die Umsetzung des skizzierten Vorhabens auf rund 970.000 EUR geschätzt. Der Maximalzuschuss der Fördermittel beträgt 500.000 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde würde somit insgesamt ca. 470.000 EUR betragen.

Unter Berücksichtigung der bisher geplanten Finanzmittel für die Gestaltung des Platzes erhöht sich der Eigenanteil im neuen Haushalts- und Investitionsplan um 400.000 EUR. Mit der Inanspruchnahme der Fördermittel kann jedoch eine deutlich umfangreichere und attraktivere Gestaltung des multifunktionalen Platzes erfolgen.

Bei der Vorauswahl durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“, und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Schönburger Land“, wurde das Projekt der Gemeinde bereits positiv bewertet. Der Hauptantrag mit umfassenden Unterlagen muss bei der Bewilligungsbehörde bis zum 16.08.2024 eingereicht werden.

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen fasst den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Multifunktionsplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Spinnerei, Pestalozzistraße 23 in der Gemeinde Neukirchen/Pl.

Ines Liebold  
Bürgermeisterin

Anlage:  
Planentwurf zur Errichtung eines Multifunktionsplatzes